

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Ortsgemeinde Rohrbach  
für das Jahr 2022  
vom 22. Juli 2022**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt
1 im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	213.996 €	19.510 €	233.506 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	248.259 €	37.273 €	285.532 €
der Jahresüberschuss/ -fehlbetrag auf	<b>-34.263 €</b>	<b>-17.763 €</b>	<b>-52.026 €</b>
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<b>-22.310 €</b>	<b>-16.283 €</b>	<b>-38.593 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	800 €	122.000 €	122.800 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	146.000 €	146.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	800 €	<b>-24.000 €</b>	<b>-23.200 €</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	21.510 €	40.283 €	61.793 €

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Rohrbach für das Jahr 2022 vom 22.07.2022

### § 2

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt
zinslose Kredite auf	0 €	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	23.200 €	23.200 €
zusammen auf	0 €	23.200 €	23.200 €

### § 3

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

#### Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt neu festgesetzt:

- Grundsteuer A	von bisher	320 v.H.	auf	345 v.H.
- Grundsteuer B	von bisher	390 v.H.	auf	465 v.H.
- Gewerbesteuer	von bisher	385 v.H.	auf	400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt jährlich unverändert	für den ersten Hund	30,00 €
	für den zweiten Hund	45,00 €
	für jeden weiteren Hund	60,00 €

### § 5

#### Gebühren und Beiträge

Der Betrag für die Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung und den Ausbau Feld- und Waldwegen wird unverändert festgesetzt auf:

2022  
6,- € / ha

Die sonstigen Gebühren und Beiträge werden nach den bestehenden Ortssatzungen erhoben.

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Rohrbach für das Jahr 2022 vom 22.07.2022

### **§ 6 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug	959.856,45 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug	966.804,93 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 betrug	978.486,94 €

### **§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 1.000 € überschritten sind.

### **§ 8 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

### **§ 9 Weitere Bestimmungen**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die im § 2 dieser Satzung vorgesehenen Kredite im Zeitpunkt des Kreditbedarfs in der tatsächlich benötigten Höhe zu den günstigsten Konditionen und geringstmöglicher Effektivverzinsung aufzunehmen.

### **§ 10 Zweckbindung und Deckungsfähigkeit**

#### 1. Zweckbindung (§ 15 GemHVO)

Innerhalb eines Produktes berechtigen Mehrerträge, die zu Einzahlungen führen, zu Mehraufwendungen, die zu Auszahlungen führen.

#### 2. Deckungsfähigkeit (§ 16 GemHVO)

Innerhalb eines Produktes sind die Aufwendungen, soweit sie zu Auszahlungen führen, gegenseitig deckungsfähig.

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Rohrbach für das Jahr 2022 vom 22.07.2022**

Rohrbach, den 22. Juli 2022

gez. Bernhard Sauer  
Ortsbürgermeister